



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00530**
Datum: 04.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Die aktuelle Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007 benennt in § 17 zu ahnende Ordnungswidrigkeiten. Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie viele von der Gefahrenabwehrverordnung erfasste Ordnungswidrigkeiten wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils festgestellt und geahndet? Wie viele Verstöße gegen § 12 der Straßenverkehrsordnung (ruhender Verkehr) wurden in den Jahren 2013 und 2014 festgestellt und geahndet?
2. Wie viele Mitarbeiter standen dem Ordnungsamt zur Ahndung der jeweiligen Ordnungswidrigkeiten zur Verfügung? Bitte Abweichungen vom Stellenplan zur tatsächlichen Verfügbarkeit benennen und die Ursachen darlegen.
3. In welcher Höhe wurden Einnahmen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aufgrund der jeweiligen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die StVO erzielt? Bitte differenzieren zwischen verhängten Ordnungswidrigkeiten und tatsächlich erzielten Einnahmen sowie Erläuterung der Ursachen evtl. Abweichungen?
4. Lassen sich in der Stadt „Schwerpunkte“ für bestimmte Ordnungswidrigkeiten feststellen? Wenn ja, welche und wo?

5. Findet im gesamten Stadtgebiet eine Zusammenarbeit des Ordnungsamtes und der Kontaktbeamten der Polizei statt? Mit welchem Erfolg?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Februar 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Vorlagen-Nr.: VI/2015/00530

TOP: 9.24

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele von der Gefahrenabwehrverordnung erfasste Ordnungswidrigkeiten wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils festgestellt und geahndet?

Die Stadt Halle (Saale) erfasst nur Ordnungswidrigkeiten, die geahndet werden.

2012	2013	2014
913	607	1483

Wie viele Verstöße gegen § 12 der Straßenverkehrsordnung (ruhender Verkehr) wurden in den Jahren 2013 und 2014 festgestellt und geahndet?

Die Stadt Halle (Saale) erfasst Verstöße auf Grundlage des § 12 StVO sowie der §§ 13 (Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit) und 41 (Vorschriftszeichen) StVO, eine separate statistische Erfassung erfolgt nicht.

	2013	2014
eingeleitete Verfahren	99.998	71.038

2. Wie viele Mitarbeiter standen dem Ordnungsamt zur Ahndung der jeweiligen Ordnungswidrigkeiten zur Verfügung? Bitte Abweichungen vom Stellenplan zur tatsächlichen Verfügbarkeit benennen und die Ursachen darlegen.

	2013	2014
Mitarbeiter im Außendienst	51	51
Davon Mitarbeiter Team ruhender Verkehr	29	29

Im Jahr 2014 waren 4 Stellen aufgrund von Altersabgängen und beruflicher Neuorientierung zeitweise nicht besetzt; die Stellen wurden nachbesetzt.

3. In welcher Höhe wurden Einnahmen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aufgrund der jeweiligen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die StVO erzielt? Bitte differenzieren zwischen verhängten Ordnungswidrigkeiten und tatsächlich erzielten Einnahmen sowie Erläuterung der Ursachen evtl. Abweichungen?

Die Darstellung der Forderungen/Einnahmen bezieht sich auf den ruhenden Verkehr.

	2012	2013	2014
Forderung	1.888.290,00 Euro	2.074.661,00 Euro	1.490.940,00 Euro
Einnahmen	1.614.553,00 Euro	1.768.052,00 Euro	1.417.055,00 Euro

Die finanziellen Differenzen resultieren aus den Ordnungswidrigkeitenverfahren selbst, die zum Beispiel mit anhängigen Verfahren bei Gericht, Verjährung und fruchtloser Pfändung verbunden sind.

4. Lassen sich in der Stadt „Schwerpunkte“ für bestimmte Ordnungswidrigkeiten feststellen? Wenn ja, welche und wo?

Schwerpunkte im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten sind das Parken auf Grünflächen und illegale Plakatierung. Dies betrifft das gesamte Stadtgebiet. Eine detaillierte statistische Erfassung erfolgt nicht.

5. Findet im gesamten Stadtgebiet eine Zusammenarbeit des Ordnungsamtes und der Kontaktbeamten der Polizei statt? Mit welchem Erfolg?

Ja, die gemeinsame Streife ist im gesamten Stadtgebiet im Einsatz. Durch die Zusammenarbeit werden Synergien bei der Verhinderung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erzielt. Die Präsenz der gemeinsamen Streifen erhöht darüber hinaus das Sicherheitsempfinden bei Bürgerinnen und Bürgern erheblich. Die gemeinsame Aufgabe im Bereich der Gefahrenabwehr wird damit gleichzeitig deutlich gemacht.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister